

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierungsverfahren an der

Hochschule Hof

I. Ablauf des Systemakkreditierungsverfahrens

Vorbereitendes Gespräch: 19. Mai 2011

Einreichung des Zulassungsantrags: 14. September 2011

Feststellung der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Akkreditierungskommission: 6. Dezember 2011

Vertragsabschluss: 8. Dezember 2011

Eingang der Dokumentation: 12. Juli 2012

Datum der ersten Begehung: 17./18. Januar 2013

Eingang der Nachreichungen und Merkmalsstichprobe: 13. Mai 2013

Datum der zweiten Begehung: 2.-4. Juni 2013

Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission am: 30. September 2014

Merkmalsstichprobe:

- Definition von Qualifikationszielen
- Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem (Prüfungsaufwand und Prüfungsformen) und hinreichende Information hierüber
- Definition von Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Auswahlverfahren

Programmstichprobe:

- Personal und Arbeit (LL.M./M.A.)
- Informatik (B.Sc.)
- Werkstofftechnik (B.Eng.)

Fachausschuss: Systemakkreditierung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Christoph Lüdecke und Dorit Gerkens

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr.-Ing. Heinrich Kill**, Fachhochschule Erfurt, Mitglied des Fachausschusses Systemakkreditierung von ACQUIN
- **Professor Bruno Späni**, Fachhochschule Nordwestschweiz, Direktor der Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik
- **Professorin i.R. Dr. Ruth Becker**, Technische Universität Dortmund, Fakultät Raumplanung
- **Walter Leonhardt**, DATEV eG Nürnberg, Mitglied des Fachausschusses Informatik von ACQUIN
- **Thomas Bach**, Fachhochschule Kaiserslautern, Student der Informatik

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation, die Nachreichungen sowie die Unterlagen der Merkmalstichprobe der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Vertretern der Hochschulleitung, Verwaltungspersonal und der Gleichstellungsbeauftragten während der Begehungen vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung vom 8. Dezember 2011.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Hochschule für angewandte Wissenschaften Hof ist eine junge Hochschule im nordöstlichen Oberfranken im Grenzgebiet zu Thüringen, Sachsen und der Tschechischen Republik.

1994 beschloss der Bayerische Landtag die Einrichtung der Fachhochschule Hof, sodass im Wintersemester 1994/95 der Studienbetrieb mit dem Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ in den Räumen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern – Hof startete. Bereits ein Jahr später folgten die Studiengänge „Internationales Management“ und „Wirtschaftsinformatik“.

Im Jahr 2000 wurde die in Münchberg angesiedelte textile Ingenieur- und Designausbildung der Fachhochschule Coburg in die Hochschule Hof eingegliedert, zunächst als eigene Fakultät, seit 2009 als Teil der Fakultät Ingenieurwissenschaften.

Die Hochschule Hof ist in die drei Fakultäten „Informatik“, „Ingenieurwissenschaften“ und „Wirtschaftswissenschaften“ gegliedert, in denen zum Sommersemester 2012 in 14 Bachelor- sowie neun Masterstudiengängen 2.703 Studierende eingeschrieben sind.

2. Von der Hochschule angebotene Studiengänge

- Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.)
- Bachelorstudiengang „Informatik“ (B.Sc.)
- Bachelorstudiengang „Medieninformatik“ (B.Sc.)
- Bachelorstudiengang „Mobile Computing“ (B.Sc.)
- Masterstudiengang „Internet-Web Science“ (M.Sc.), akkreditiert bis 30.09.2016
- Masterstudiengang „Software Engineering for Industrial Applications“ (M.Eng.) (englischsprachig), akkreditiert bis 30.09.2015
- Bachelorstudiengang „Maschinenbau“ (B.Eng.), akkreditiert bis 30.09.2016
- Bachelorstudiengang „Textildesign“ (B.A.)
- Bachelorstudiengang „Innovative Textilien“ (B.Eng.)
- Bachelorstudiengang „Werkstofftechnik“ (vormals „Systemwerkstoffe“) (B.Eng.), akkreditiert bis 30.09.2016
- Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.), akkreditiert bis 30.09.2015

- Bachelorstudiengang „Umweltingenieurwesen“ (B.Eng.)
- Masterstudiengang „Verbundwerkstoffe“ (M.Eng.), akkreditiert bis 30.09.2016
- Masterstudiengang „Maschinenbau“ (M.Eng.)
- Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.)
- Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“ (LL.B.)
- Bachelorstudiengang „Internationales Management“ (B.A.)
- Bachelorstudiengang „Mediendesign“ (B.A.)
- Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) (berufsbegleitend)
- Masterstudiengang „Logistik“ (MBA)
- Masterstudiengang „Marketing Management“ (MBA)
- Masterstudiengang „Personal und Arbeit“ (M.A. bzw. LL.M.)
- Masterstudiengang „Einkauf und Logistik / Supply Chain Management“ (M.A.) (berufsbegleitend)
- Masterstudiengang „German-Indian Management Studies“ (MBA)

III. Darstellung und Bewertung

1. Qualitätspolitik und Strategie

1.1. Die Strategie der Hochschule Hof

Die Strategie der Hochschule Hof verknüpft die regionalen wirtschaftlichen Anforderungen mit globalen wirtschaftlichen Herausforderungen. Sie orientiert sich bei ihrem Lehr- und Forschungsangebot stark an den Bedürfnissen des Mittelstandes und seiner Wertschöpfungskette. Die Strategie basiert einerseits auf fünfjährigen Vereinbarungen (Innovationsbündnis, quantitative und qualitative Zielvereinbarungen) mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, andererseits auf einem mehrjährigen und nunmehr abgeschlossenen Ziel- und Profilentwicklungsprozess mit Beteiligung der Lehrenden, Studierenden, Mitarbeitenden, der Verwaltung und Wirtschaftsvertretern.

Als Ergebnis des Ziel- und Strategieentwicklungsprozesses hat die Hochschule Hof eine Vision, ein Leitbild sowie ein ausformuliertes Profil entwickelt. Die Strategie und deren Entwicklung wurden allen wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeitern im Rahmen von Dienstbesprechungen kommuniziert. Die einzelnen strategischen Elemente wurden zudem in der Hochschulzeitung *hochschul news / campuls* aufgegriffen und vertieft behandelt.

Nach ihrer Vision soll sich die Hochschule Hof bis 2020 zu einem international vernetzten und in der Wirtschaft verwurzelten *Green-Tech Wissenschaftsunternehmen* entwickeln. Nach innen soll sie ihre Kunden- und Mitarbeiterorientierung durch die Umsetzung lebensereignisorientierter Studien- und Personalentwicklungskonzepte schärfen. Nach außen sollen Spitzenplätze in CHE-Rankings die Qualität der Lehre und kooperative Forschungs- und Weiterbildungsarbeit der wissenschaftlichen Fakultäten und Institute der Hochschule Hof dokumentieren. Damit beabsichtigt die Hochschule Hof, nachhaltig eine Studierendenzahl von mindestens 3.000 zu erreichen und die Eigenständigkeit der Hochschule Hof in einer kooperativen Wissenschaftslandschaft zu gewährleisten.

In ihrem Leitbild stellt die Hochschule klar, dass das Handeln aller Mitglieder des wissenschaftlichen Unternehmens Hochschule Hof den Erfolg der Absolventen in nachhaltig wirtschaftenden und international agierenden Unternehmen bestimmt.

Ihrem Profil zufolge stehen die Absolventen im Mittelpunkt des Handelns der Hochschule Hof und ihren Mitarbeitenden in Lehre, Forschung und Verwaltung. Gemeinsames Ziel ist deren exzellente Betreuung und deren zukünftiger Erfolg in zukunftsfähigen Unternehmen. Die Hochschule strebt an, als wissenschaftliches Unternehmen im Rahmen des vom Staat zugestandenen Handlungsspielraums bestmöglich wie ein Wirtschaftsunternehmen zu agieren. Sie ist dabei offen für Studierende, Dozierende und Ideen aus aller Welt.

Als Kern des „Profils“ hat die Hochschule Hof die praxisnahe und anwendungsorientierte Forschung und Lehre, die Verbindung der regionalen mit einer internationalen Ausrichtung sowie eine Schwerpunktsetzung auf Ressourceneffizienz definiert.

1.2. Die strategischen Ziele

In Ableitung und Umsetzung des Profils hat die Hochschule die drei Säulen um Aspekte der Verbesserung der Lehre und der Weiterbildung ergänzt und die folgenden strategischen Ziele formuliert:

- Kontinuierliche Verbesserung der guten Lehre
- Ressourceneffizienz / Green Tech mit Schwerpunkten Klimatisierung / Wassermanagement
- Internationalisierung mit Fokus Indien
- Ausbau der angewandten Forschung zum Nutzen von Lehre und Wirtschaft
- Ausbau der Weiterbildung

Zu den strategischen Zielen wurden insgesamt 17 Unterziele festgelegt.

1.3. Die operative Umsetzung der Strategie

Auf Hochschulebene werden die strategischen Ziele mittels einer Balanced Scorecard weiter konkretisiert.

In den mit den drei Fakultäten und der Verwaltung im Mai 2012 abgeschlossenen Zielvereinbarungen, mit einer Laufzeit bis zum Ende des Sommersemesters 2015, wurden spezifische Fakultätsziele aus den hochschulweiten Zielen abgeleitet. Die Zielvereinbarungen wurden als neues Steuerungselement eingeführt und realistisch gehalten. Auch wenn explizit selten auf die Unterziele Bezug genommen wird, so dienen die Zielvereinbarungen doch der Umsetzung der Strategie und Profilbildung. Die erste Berichterstattung ist auf Ende des Wintersemesters 2013/14 terminiert. Auf der Grundlage dieses Zwischenberichtes erfolgt eine gemeinsame Analyse und Bewertung der Zielerreichung durch die Hochschulleitung mit der jeweiligen Fakultät. In Abhängigkeit der Ergebnisse wird eine Anpassung der Zielvereinbarungen erfolgen, sofern eine Nachsteuerung erforderlich ist.

Die langfristigen strategischen Ziele wirken auch auf die Berufungspolitik der Professoren. Für Berufungsverfahren ist in der Prozessdokumentation der Hochschule ein detaillierter Ablauf festgelegt.

2. Das System der Steuerung in Studium und Lehre

Die Studierenden und Lehrenden haben in mehreren Workshops sowie an einem „Nachmittag der Guten Lehre“ gemeinsam festgelegt und dokumentiert, was unter dem Begriff „Gute Lehre“ an der Hochschule Hof zu verstehen ist. Einzelne Kriterien der „Guten Lehre“ sind in die Lehrveranstaltungsevaluationen der Fakultäten eingeflossen.

Im erarbeiteten und veröffentlichten Profil der Hochschule sowie den „Kriterien der Guten Lehre“ finden sich Ansätze für eine strategische Entwicklung eines hochschulweiten Ausbildungsprofils. Im Rahmen der AG Studium & Lehre ist es Aufgabe des Vizepräsidenten Lehre die Einbeziehung der strategischen Ziele der Hochschule zu prüfen (siehe Rahmenregelung zur AG Studium und Lehre). Ebenso wird bei der Entwicklung von neuen Studiengängen im Konzeptentwurf schon die Frage „Welche übergeordneten Ziele und welche Leitidee verfolgt der Studiengang, insbesondere im Hinblick auf die Strategie der Hochschule?“ gestellt. Der hochschulinterne Prozess zur Definition eines gemeinsamen Qualitätsbegriffs hat zudem die maßgebenden Ansatzpunkte zur Steuerung der Qualität in Studium und Lehre in den folgenden Bereichen identifiziert:

- Politik der Hochschule
- Entwicklung neuer Studienangebote
- Ein- und Durchführung von Studiengängen
- Studierbarkeit gewährleisten
- Lehrveranstaltungsevaluation
- Studiengangsevaluation
- Weiterentwicklung des Studienangebots
- Weiterentwicklung der Hochschule Hof

Für die einzelnen Bereiche wurden in unterschiedlichem Detailgrad spezifische Verfahren entwickelt und systematisiert, sodass aus Sicht der Gutachter die Selbstdokumentation sowie die umfangreiche Nachlieferungen im Laufe des Verfahrens eine Vielzahl von Informationen über das System der Steuerung der Qualität in Studium und Lehre enthält. Eine zusammenfassende Beschreibung des Qualitätssicherungssystems der Hochschule Hof und ein Zeitplan zu internen und externen Evaluation wurde im Oktober 2013 nachgeliefert. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen der einzelnen Gremien und Anspruchsgruppen sind grundsätzlich definiert. Aus den Prozessbeschreibungen, die in EPK-Spaltendarstellung modelliert wurden, gehen die konkreten Aufgaben und Verantwortlichkeiten eindeutig hervor.

Ausgehend von der Vision und daraus formulierten strategischen Zielen verfolgt die Hochschule Hof einen klar definierten Qualitätsbegriff und legt damit abzudeckende Bereiche fest. Die Bereiche zur Entwicklung neuer Studienangebote, der Lehrveranstaltungsevaluation und der Studiengangsevaluation sind im System zur Steuerung in Studium und Lehre formalisiert sowie in Prozessbeschreibungen und Ordnungen geregelt.

Insgesamt konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die Hochschule Hof für sich und ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil als Teil ihres strategischen Entwicklungskonzepts definiert und veröffentlicht hat. Verfahren zur kontinuierlichen Überprüfung der Qualifikationsziele der Studiengänge sind angelegt, wurden aber noch nicht flächendeckend durchgeführt. Das ist vor dem Hintergrund des Entwicklungsprozesses der Hochschule Hof verständlich und nachvollziehbar. Ein im Oktober 2013 nachgereichter Zeitplan legt fest, wann für welchen Studiengang eine Überprüfung vorgesehen ist.

Das von der Hochschule Hof vorgelegte Steuerungssystem für den Bereich Studium und Lehre sichert aus Sicht der Gutachter die Festlegung konkreter und plausibler Qualifikationsziele der Studiengänge; die Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen finden angemessene Berücksichtigung. Dies wurde auch durch die Ergebnisse der Merkmals- und der Programmstichprobe bestätigt.

3. Qualitätssicherungsprozesse

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Hochschule Hof sind eingebettet in den durch den „Leitfaden für die Durchführung der Evaluationen“ vorgegebenen Rahmen. Im Leitfaden werden die gesetzlichen Grundlagen, Geltungsbereich, Definition und Ziele sowie die Verfahren hochschulweit festgelegt. Dieser wird ergänzt durch eine Prozessbeschreibung und einen Projektplan für die geplanten Evaluationen.

Zu unterscheiden sind Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Hochschulebene und die „Evaluation der Lehre“, die auf Ebene der Fakultäten durchgeführt wird. Die auf der Ebene der Hochschule durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen decken die Bereiche Absolventenbefragung (inkl. Abbrecherbefragung), Alumnibefragung, Arbeitgeberbefragung und Peer-Reviews ab. Die Befragungen erfolgen mit einem zentral bereitgestellten System. Mit Hinblick auf die Systemakkreditierung wird das hochschulweite prozessorientierte Qualitätsmanagementsystem weiter ausgebaut. Unter Koordination der Stabsstelle Qualitätsmanagement wurden wesentliche Prozesse, z. B. zu den Berufungsverfahren, der Stunden- und Raumplanung, der Lehrveranstaltungsevaluation und der Peer-Review-Verfahren dokumentiert. Die Dokumentation soll nunmehr sukzessive nach einer Priorisierung um weitere Prozesse erweitert werden. Mit den nachgereichten Dokumenten (Juni 2014) stellt die Hochschule Hof den Prozess zur Schließung von Studiengängen dar. Gemäß Protokoll der Sitzung der Hochschulleitung soll der Prozess in Gang gesetzt

werden, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Studienjahren weniger als 15 Erstsemester immatrikuliert werden. Zudem legt sie einen Entwurf zur „Evaluation schriftlicher Prüfungsleistungen“ vor. Demnach sollen in jedem Semester eine Stichprobe von 15 % aller vorhandenen Professoren und Lehrbeauftragten gezogen werden. Von dem jeweiligen Dozenten wird eine schriftliche Prüfung zufällig ausgewählt, die begutachtet werden soll. Ziel der Evaluation ist die Überprüfung, ob die Prüfungen kompetenzorientiert und adäquat gestellt werden. Das Verfahren soll sukzessive eingeführt werden. Die Gutachter begrüßen das Vorhaben.

Alle relevanten Qualitätsmanagement-Prozesse sind bzw. werden in Prozessbeschreibungen in einem auf ARIS basierenden Prozessportal der Hochschule beschrieben und bereitgestellt.

Der Qualitätssicherungsprozess, beginnend von einem definierten Ziel bis hin zu im Detail beschriebenen Prozessen, ist klar gegliedert und nachvollziehbar. Einzelne Prozesse sind detaillierter beschrieben. Die Prozesse stehen allen Beteiligten im Intranet zur Verfügung.

Positiv ist hervorzuheben, dass zur Sicherstellung der Aktualität der Prozesse, Organigramme und zugehörigen Dokumente die Stabstelle Qualitätsmanagement sogenannte Tracking-Listen, die das Datum der letzten Aktualisierung und den derzeitigen Stand dokumentieren, pflegt, um die Verantwortlichen zu einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung anzuhalten und entsprechende Reviews durchzuführen.

Gesetzliche Änderungen werden nach den Vorgaben der Prozessbeschreibung „Einhaltung von Vorgaben und Beschlüssen für Studium und Lehre, KMK, Akkreditierungsrat, ENQA“ berücksichtigt.

3.1. Entwicklung neuer Studienangebote

Für die Einführung neuer Studiengänge hat die Hochschule einen Prozess entwickelt, der sich in zwei Phasen unterteilt. In einer Konzeptionsphase erarbeitet ein verantwortlicher Professor in Abstimmung mit dem Fakultätsrat, der Hochschulleitung und der AG Studium und Lehre einen ersten Konzeptentwurf für einen neuen Studiengang. Zur Unterstützung wird ein „Leitfaden für die Entwicklung neuer Studiengänge“ bereitgestellt, der Leitfragen für den Konzeptentwurf enthält. Diese Leitfragen orientieren sich an den Kriterien der Programmakkreditierung und den Anforderungen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. So sollen für den Studiengang übergeordnete Ziele und Leitideen unter Berücksichtigung der Strategie der Hochschule formuliert werden. Der neue Studiengang soll im Hinblick auf das Angebot verwandter Studiengänge an benachbarten Hochschulen sowie möglichem Kooperationspotential eingeschätzt werden. Darüber hinaus soll der Bedarf im Hinblick auf Studienanfänger und Absolventen sowie möglicher Berufsfelder eingeschätzt werden, dies soll mithilfe von Befragungen untermauert werden. Abschließend sollen die verfügbaren sowie benötigten Ressourcen aufgeführt werden.

Sofern der Konzeptentwurf von Fakultätsrat und Hochschulleitung bestätigt wurde, wird das Konzept durch die Verantwortlichen erweitert und zu einer Konzeptbeschreibung ausgearbeitet. So werden ein Studienverlaufsplan und ein Ressourcenplan erstellt sowie durch eine Studien- und Prüfungsordnung und ein vollständiges Modulhandbuch ergänzt. Die Konzeptbeschreibung wird um Angaben zu den zu erwerbenden Kompetenzen und Qualifikationszielen auf Ebene des Studienganges sowie in den einzelnen Modulen dargestellt. Darüber hinaus werden die formalen und inhaltlichen Zugangsvoraussetzungen festgelegt. Der Konzeptbeschreibung wird – gemäß dem Leitfaden – ein Gutachten von Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft zur Bewertung des hochschuladäquaten Niveaus bzw. des Bedarfs der Wirtschaft und der Arbeitsmarktchancen beigelegt. Der Prozess sieht anschließend vor, dass die AG Studium und Lehre über die nunmehr erstellte Konzeptbeschreibung berät und dazu Stellung nimmt. Der verantwortliche Professor und die Fakultät können daraufhin Anpassungen am Konzept vornehmen und leiten dieses abschließend zur Beschlussfassung an die Hochschulleitung weiter.

Der für die Einführung neuer Studienangebote formulierte Prozess stellt einerseits mit seiner Orientierung an der Programmakkreditierung und den Vorgaben des Ministeriums sowie andererseits der Begleitung durch koordinierende Gremien, wie der AG Studium und Lehre sicher, dass bereits bei der Studiengangskonzeption konkrete und plausible Qualifikationsziele festgelegt werden und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen. In der Ausformulierung des Entwurfes zur Konzeptbeschreibung wird anschließend geprüft, inwiefern ein umsetzbares Studiengangskonzept zum Erreichen des angestrebten Qualifikationsniveaus und -profils erstellt wurde, das den Anforderungen des Qualifikationsrahmens, den gesetzlichen Vorgaben und den Strukturvorgaben entspricht. Im Leitfaden wird dabei insbesondere Bezug genommen auf die Anforderungen an die Modularisierung, der Implementierung des ECTS-Systems sowie den Prüfungs-, Lern- und Lehrformen.

Nach (positivem) Abschluss der Konzeptionsphase wird der Studiengang in der Genehmigungsphase dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt. Anschließend wird der Studiengang formal eingerichtet und der Studienbetrieb aufgenommen. Hat das Ministerium die Genehmigung des Studienganges mit Nebenbestimmungen erteilt, so werden Maßnahmen zur Korrektur vorgenommen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Qualität neuer und bestehender Studienangebote leistet die AG Studium und Lehre. Die AG tagt zweimal jährlich und bereitet die Entscheidungen des Senates vor. Sie berät bei der Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen im Hinblick auf die praktische Umsetzbarkeit, die Rechtmäßigkeit und die Akkreditierungsfähigkeit. Als Ergebnis spricht sie Stellungnahmen und Empfehlungen aus, die in einem Protokoll festgehalten und dem Senat zu seiner Entscheidungsfindung zur Verfügung gestellt werden.

Kooperationen mit anderen Hochschulen werden schriftlich mit entsprechenden Vereinbarungen fixiert. So wird für die Beteiligten Transparenz und Verbindlichkeit hergestellt und für eine inhaltlich fundierte und organisatorisch gute Ausbildung von Studierenden in Joint Programmes Sorge getragen. Für Studiengänge, die als Joint Programmes in Kooperation mit anderen Hochschulen konzipiert bzw. durchgeführt werden, hat die Hochschule einen Prozessentwurf vorgelegt, der sicherstellen soll, dass geeignete Maßnahmen für die Qualität der an der Partnerhochschule angebotenen Komponenten der Joint Programmes ergriffen werden. Der Prozess liegt allerdings zurzeit nur in der Entwurfsfassung vor. Wichtig ist der Gutachtergruppe hierbei, dass die für die eigenen Studiengänge angewendeten Qualitätssicherungsmaßnahmen auch für die Komponenten an den Partnerhochschulen Anwendung finden.

3.2. Überprüfung bestehender Studienangebote

Nach Darstellung der Hochschule werden die Studiengänge regelmäßig intern und extern evaluiert. Es erfolgt sowohl eine Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen als auch der Studiengänge insgesamt. Dazu werden eine Reihe von Befragungen sowie ein Arbeitgeber- und Peer-Review-Verfahren mit Arbeitgebern und Fachkollegen durchgeführt. Die Hochschule verfolgte mit diesem Review das Ziel, den Studiengang inhaltlich voranzubringen und die Qualität der Absolventen zu verbessern. Die Unterlagen sowie die ersten Gutachten aus den Arbeitgeber-/Peer-Reviews wurden während der zweiten Begehung sowie im Juni 2014 vorgelegt.

3.2.1 Evaluation der Lehrveranstaltungen

Die Verantwortung für die Evaluation von Lehrveranstaltungen liegt bei den Studiendekanen der einzelnen Fakultäten, die Stabsstelle Qualitätsmanagement hat unterstützende Funktion. Die Fakultäten haben weitestgehend freie Hand in der Art der Durchführung der Evaluation, entscheidend ist laut Dokumentation der Hochschule nur, „dass in allen drei Fakultäten konsequent jedes Semester evaluiert wird und sich verlässliche und nachhaltige Systeme etabliert haben.“.

Anpassungen an Fragebögen durchlaufen mehrere Schleifen, um sicher zu stellen, dass nicht nur die Anforderungen des Akkreditierungsrats erfüllt sind, sondern dass die Fragen geeignet sind, Lehrveranstaltungen und Studiengänge weiterzuentwickeln. Zudem werden Studierende mit eingebunden, damit die Verständlichkeit der Fragen und das Mitteilungsbedürfnis der Studierenden angemessen Berücksichtigung findet.

Da die Qualität der Lehre nicht nur vom Lehrverhalten der Lehrenden, sondern auch von der Konzeption der Module und deren Bezogenheit abhängt, wäre auch eine Evaluation ganzer Module sinnvoll, da daraus Schlussfolgerungen zur Verbesserung der notwendigen Abstimmung der einzelnen Lehrveranstaltungen gezogen werden könnten. Problematisch ist die teilweise sehr geringe Rücklaufquote der Befragungen. Im Lehrbericht einer Fakultät, die das Online-Verfahren nutzt, wird berichtet, dass in der Veranstaltung, in der die TANs für die Teilnahme an der online-

Befragung ausgegeben werden, im Durchschnitt 60 % der für diese Veranstaltung zur Prüfung angemeldeten Studierenden anwesend sind. Von diesen beteiligen sich im langjährigen Durchschnitt etwa 40% an der Befragung. Das bedeute, dass nur ca. 24% der Studierenden, die im Prinzip an der Lehrveranstaltung teilnehmen (sollten), sich an der Evaluation beteiligen. Nach Aussagen im Gespräch mit den Dekanen liegt die Rücklaufquote bei der Befragung in Papierform dagegen bei „80 % bis 90 %“. Allerdings ist hier wohl die Rücklaufquote bezüglich der ausgegebenen Fragebogen (und nicht der zur Prüfung angemeldeten Studierenden) gemeint.

Zur Frage, welche Mindestzahl von Fragebogen für eine Veranstaltung vorliegen muss, damit die Befragung als auswertbar eingeschätzt wird, liegen keine Informationen vor. Offenbar gibt es Veranstaltungen mit sehr geringer Zahl von Studierenden, bei denen ein Teil der Studierenden die Anonymität der Befragung nicht gewährleistet sieht, Konsequenzen für die Prüfungen befürchten und deshalb nicht an der Befragung teilnimmt. Es ist unklar, wie dieses Problem gelöst werden soll. Der Vorschlag der Studierenden, die Befragung erst nach den Prüfungen stattfinden zu lassen, wird von den Lehrenden nicht für sinnvoll erachtet, zumal dann ein wesentliches Element der Evaluation der Lehrveranstaltungen, die Besprechung der Evaluationsergebnisse mit den Studierenden, entfallen müsste.

Die Vertreter der Studierenden erklärten, dass sie die geringe Beteiligung an den Lehrveranstaltungsevaluationen für unproblematisch halten, da es im Falle erheblicher Kritik seitens der Studierenden verschiedene Möglichkeiten gebe, diese auf anderen Wegen vorzubringen, z. B. durch direkte Ansprache der Verantwortlichen oder durch Rückmeldungen der Jahrgangssprecher, die die Rückmeldungen der Studierenden bündeln können. Außerdem würden Prüfungsamt und Studiendekane die Studierendenvertreter bei vermehrter Kritik seitens der Studierenden kontaktieren. Nach den Lehrberichten zu schließen, werden in den Fakultäten mit Online-Befragung Bewertungsprofile für die einzelnen Lehrenden erstellt. „Dekan und Studiendekan besprechen die Ergebnisse bei signifikanten Abweichungen vom Zielwert“ (Leitfaden für die Durchführung von Evaluationen). Der Zielwert ist bis dato jedoch noch nicht festgelegt, die Frage wird offensichtlich von Fall zu Fall entschieden. Nach Aussagen während der zweiten Begehung werden in der Fakultät Informatik bei einer Abweichung der Lehrevaluationsergebnisse von über einem Drittel Gespräche zwischen Studiendekan und Dozenten geführt.

Erhält die Stabsstelle Qualitätsmanagement aus der Lehrevaluation Hinweise über die Abweichung der tatsächlichen von der festgelegten Arbeitsbelastung in einzelnen Modulen, kann sie eine Überprüfung initiieren. Dazu wurde ein Prozess modelliert, der auf elektronischen Abfragen im zentralen Evaluationssystem, im Sinne des Führens eines Lerntagebuches durch die Studierenden basiert. Der Prozess wurde allerdings erst neu eingeführt und noch nicht erprobt.

Im Rahmen des Berufungsprozesses wird die didaktische Eignung intensiv überprüft. Der Nachweis erfolgt sowohl über praktische Erfahrung, als auch im Rahmen einer Probelehrveranstal-

tung, bei der auch Studierende eingeladen werden und deren Urteil berücksichtigt wird. In Bayern bietet das Zentrum für Hochschuldidaktik (DIZ) ein umfassendes Angebot an Veranstaltungen, das von den Lehrenden der Hochschule auch intensiv genutzt wird. Das Programm des DIZ sowie die Nutzung durch Professoren der Hochschule wurden mit den Unterlagen zur zweiten Begehung eingereicht. Darüber hinaus werden einzelne didaktische Veranstaltungen im Haus, z. B. zum E-Learning angeboten. Für eine kleine Hochschule mit 86 Professoren ist das eigenständige Angebot von Didaktikveranstaltungen nicht möglich.

3.2.2 Evaluation der Studiengänge

Die konzipierte Studiengangevaluation der Hochschule Hof basiert auf drei Säulen:

- Befragung von Absolventen
- Befragung von Alumni durch das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung (Bayerisches Absolventenpanel)
- Arbeitgeber- und Peer-Review

Absolventenbefragung

Für die Absolventenbefragung wurde ein Fragebogen entwickelt, der aus einem hochschulweiten Rumpf-Fragenbogen sowie studiengangsspezifischen Fragen besteht. Zur Erhöhung der bisher geringen Rücklaufquote wurde das bisherige Verfahren überarbeitet. Zusammen mit der Anmeldung zur Abschlussarbeit wird automatisch der Fragebogen zur Absolventenbefragung ausgedruckt, der im Studienbüro oder in einem beliebigen Hausbriefkasten der Hochschule abzugeben ist. Erste ausgefüllte Bögen sind bereits in der Stabsstelle eingegangen. Der geänderte Prozess wurde mit den finalen Nachreichungen im Juni 2014 vorgelegt. In wie weit mit diesem geänderten Verfahren eine auswertbare Rücklaufquote erreicht wird, ist weiter zu beobachten.

Als weitere Informationsquelle wurde auf die (informellen) Rückmeldungen bei der zentralen Absolventenfeier hingewiesen, denen die Verantwortlichen eine erhebliche Bedeutung zumessen. Allerdings ist auch hier ein gewisser Bias zu befürchten, da zu bedenken ist, dass an dieser Feier die eher zufriedenen bzw. erfolgreichen Absolventen teilnehmen und weniger die unzufriedenen bzw. wenig erfolgreichen. Gerade deren Rückmeldungen könnten jedoch wertvolle Hinweise zur Verbesserung der Studiengänge liefern. Über den Beteiligungsgrad der Absolventen an dieser Feier wurden keine Aussagen gemacht.

Bayerisches Absolventenpanel

Seitens der Hochschulleitung werden insbesondere Bewertungen von Absolventen als wichtig erachtet, die nach Ende ihres Studiums an der Hochschule Hof eine Berufstätigkeit aufgenommen haben und bereits einige Jahre berufstätig sind. Da diese Studierenden seitens der Hoch-

schule jedoch schwer zu erreichen seien, wird hier auf das Bayerische Absolventenpanel zurückgegriffen.

Diese Erhebung wird vom Bayerischen Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (IHF) seit 2005 in mehrjährigem Abstand durchgeführt. Befragt werden ausgewählte Absolventen-Jahrgänge zu drei Zeitpunkten: ein erstes Mal rund anderthalb Jahre nach ihrem Hochschulabschluss, ein zweites Mal nach vier und ein drittes Mal nach acht Jahren. Bislang sind die Absolventenjahrgänge 2004, 2006 und 2009 untersucht worden. Im Rahmen einer standardisierten Befragung sollen „die Alumni rückblickend das Studium, den Übergang in den Beruf und den bisherigen beruflichen Werdegang beurteilen.“.

Die Ergebnisse der Befragung des Absolventenjahrgangs 2009 liegen den Gutachtern vor. Die Befragung enthält im Prinzip differenzierte Aussagen zu den einzelnen Studiengängen einschließlich eines Vergleichs mit den Durchschnittswerten vergleichbarer Studiengänge an allen bayerischen Hochschulen der angewandten Wissenschaften. Leider sind die Ergebnisse (wie auch die Autoren der Erhebung betonen) trotz einer Rücklaufquote von 52 % (bezogen auf die angeschriebenen Absolventen der Hochschule Hof) wegen der geringen Fallzahlen auf Ebene der einzelnen Studiengänge in vielen Fällen nur sehr eingeschränkt aussagekräftig. Es ist in absehbarer Zukunft davon auszugehen, dass in den folgenden Befragungen die Zahl der Teilnehmenden pro Studiengang etwas höher sein wird.

Arbeitgeber- und Peer-Review

Im Qualitätsmanagementsystem ist im Rhythmus von sieben Jahren ein „Verfahren ähnlich der Programmakkreditierung“ vorgesehen. „Arbeitgeber sollen die Qualität und Aktualität ... in Form eines Workshops (beurteilen), in dem Feedback zur Ausbildung unserer Absolventen und ein Ausblick auf zukünftige Anforderungen des Arbeitsmarktes gegeben wird. Ergänzt wird diese Perspektive durch entsprechende Fach-Professoren, die auch die wissenschaftliche Ausrichtung der Studiengänge betrachten.“.

Als erstes Verfahren wurde am 14. Mai 2013 von der Fakultät Wirtschaft für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) ein Arbeitgeber- und Peer-Review durchgeführt. Externe Teilnehmende waren als Arbeitgebervertreter der Personalchef eines regionalen Unternehmens, das bereits Absolventen des Studiengangs angestellt hat sowie der Studiendekan der Fakultät BWL der Hochschule Amberg-Weiden. Aus der Hochschule Hof nahmen eine Masterstudierende der Hochschule Hof als Gutachterin, der Dekan, und der Studiendekan der zuständigen Fakultät, der zuständige Studiengangsleiter sowie die Leiterin der Stabsstelle Qualitätsmanagement teil.

Zur Vorbereitung haben die Gutachtenden die Ziele des Studiengangs sowie die Studien- und Prüfungsordnung erhalten, bei der halb-tägigen Vor-Ort-Begehung wurde ein Kriterienkatalog

sowie ein Fragenkatalog mit Leitfragen „in Anlehnung an die Kriterien des Akkreditierungsrates“ vorgelegt. Eine Schulung der Gutachter fand nicht statt.

Als Ergebnis des Reviews wurde durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement ein Bericht in Form eines dreiseitigen Gesprächsprotokolls verfasst und mit den Gutachtern abgestimmt. Durch den Arbeitgebervertreter wurde der Studiengang als berufsqualifizierend eingestuft. Allerdings wurde angemerkt, dass die größere Eigenständigkeit der Module bei den Absolventen häufiger „das Phänomen des ‚Bulimie-Lernens‘ erscheinen lasse und die Vernetzung der Lerninhalte verloren gehe“, die gelernten Inhalte seien im Kontext umfangreicherer und übergreifender Sachverhalte nicht abrufbar. Des Weiteren wurde in dem Peer-Review moniert, dass die Bachelorarbeiten zu kurz seien, um eine praxisnahe Fragestellung wissenschaftlich aufzuarbeiten.

Die Umsetzung der aus den Reviews resultierenden Maßnahmen wird durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement beobachtet, die bei größeren Mängeln die Hochschulleitung informiert. Der Bericht des Arbeitgeber-/ Peer-Reviews wird auf SharePoint veröffentlicht. Die Studierenden haben darauf keinen Zugriff.

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement hat auf der Grundlage der Rückmeldungen der Gutachter im Laufe des Systemakkreditierungsverfahrens und des ersten Durchlaufs des Arbeitgeber- und Peer-Review-Verfahrens wesentliche Änderungen im Prozess vorgenommen und erkannte Schwachpunkte beseitigt.

Weitere Informationen aus Arbeitgebersicht erhalten die beteiligten Studiengangsleiter aus dem Kontakt mit den an dualen Studiengängen beteiligten zehn bis 15 regionalen Unternehmen sowie aus der Organisation der Abschlussarbeiten der im dualen System Studierenden. Auch bei nicht-dualen Studiengängen wurde schon punktuell ein Feedback relevanter Unternehmen eingeholt. Hinweise seien auch hier durch die überwiegend praxisbezogenen Abschlussarbeiten zu gewinnen. Die Einbeziehung von Arbeitgebern erfolgt zudem bei der Einrichtung neuer Studiengänge in Form von Befragungen zum geschätzten Bedarf.

Weitere Erhebungen

Neben den vorstehenden, in den Leitlinien zur Evaluation und im Schaubild der Evaluationsprozesse enthalten Erhebungen wurden bei der ersten bzw. zweiten Begehung weitere Erhebungen vorgestellt bzw. erwähnt: Von der Hochschule Hof wird eine Befragung von Studienabbrechern sowie eine Befragung von Studienbewerbern, die trotz Zulassung kein Studium an der Hochschule Hof aufgenommen haben, durchgeführt. Die Befragung der Abbrecher hat bisher keinen nennenswerten Rücklauf erzielt, es wird aber auch hier eine Verbesserung angestrebt. Der Rücklauf bei der Bewerberbefragung ist zwar zufriedenstellender, lässt aber offensichtlich keine studiengangspezifische Auswertung zu. Auch auf eine geschlechtsdifferenzierte Auswertung wurde

verzichtet. Der Stellenwert dieser beiden Befragungen für die Qualitätssicherung ist allerdings unklar.

Zur zweiten Begehung wurde darüber hinaus der Studienqualitätsmonitor des Hochschulinformationssystem (HIS), die eine Online-Befragung von Studierenden im Sommersemester 2012 durchgeführt hat, vorgelegt. Der Fragebogen enthält 20 Fragen zur Bewertung der Studienbedingungen (Betreuungssituation, Lehrangebot, Studienverlauf usw.). In dem nachgereichten Zeitplan zur internen und externen Evaluation ist der Studienqualitätsmonitor als Evaluationsart aufgenommen worden, die Erhebung erfolgt jährlich im Juni.

Am Studienqualitätsmonitor haben 325 Studierende der Hochschule Hof teilgenommen, das sind 11,8 % der zu diesem Zeitpunkt an der Hochschule immatrikulierten Studierenden. Die Rücklaufquote ist also recht gering, so dass die Ergebnisse nur beschränkt aussagekräftig sind. Die studiengangsbezogenen Fallzahlen sind in der den Gutachtern vorgelegten Auswertung nicht ausgewiesen, vielmehr wurden die im Sommersemester 2012 existierenden 23 Studiengänge den vier Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts-, Natur- und Ingenieurwissenschaften zugewiesen, so dass der in der Auswertung enthaltene Vergleich mit dem Durchschnitt aller Fachhochschulen der alten Bundesländer nur sehr beschränkt Interpretationen auf der Ebene der Studiengänge erlaubt.

3.2.3 Lehrberichte

Maßgebendes Dokument zur Steuerung in Studium und Lehre ist der Lehrbericht der Fakultät, der entsprechend der Vorgaben des Bayerischen Hochschulgesetzes jährlich von den Studiendekanen erstellt wird. Als fakultätsinternes Instrument zur Sicherung und Optimierung der Qualität der Lehre enthält er neben Ausführungen zur Lehrveranstaltungsevaluation eine Vielzahl von Informationen und Daten zur Situation in Lehre und Studium, z. B. über die Entwicklung der Studierendenzahlen in den einzelnen Studiengängen. Auf Anregung der Systemakkreditierung-Gutachtergruppe wurde der formale Aufbau der Lehrberichte vereinheitlicht und dessen Gliederung mit kurzen Erläuterungen im Juni 2014 nachgereicht. Die standardisierten Lehrberichte enthalten nun weitere Analysen, wie z.B. Studiendauer, Erfolgsquoten etc.

Bisher ist den Gutachtern nicht ersichtlich, wie aus den in den Lehrberichten dargestellten Informationen erkennbare Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge abgeleitet werden. Beispielsweise wird der weit unter dem Bundesdurchschnitt liegende Frauenanteil im Fach Maschinenbau (5 % gegenüber 17 % im Bundesdurchschnitt) mit einer These des von Frauen weniger geschätzten „harten“ Fachs erläutert. Dabei ist nachgewiesen (und wird mancherorts auch praktiziert), dass durch entsprechende Studienangebote (die auch die inhaltliche Ausgestaltung des Studiums mit einbeziehen) das Interesse von Frauen an diesem „harten“ Fach deutlich gesteigert werden kann. Auch der Studierendenrückgang in der Informatik wird

eher lapidar mit der These vom „anhaltenden Trend gegen das Studium der sog. MINT-Fächer“ abgetan (was längst nicht mehr der bundesweiten Entwicklung entspricht).

Mit den im Juni 2014 vorgelegten Änderungen sind die Lehrberichte Bestandteil des Prozesses zum Qualitätsmanagement und des internen Berichtssystems. Eine Dokumentation des follow-up ist den Gutachtern noch nicht ersichtlich, so dass noch nachzuweisen sein wird, wer für die Umsetzung vorgesehener Maßnahmen verantwortlich ist, zu welchem Zeitpunkt dies erfolgt und wer die Überprüfung überwacht. Die Lehrberichte werden dem Ministerium übersandt, die Studierenden haben dagegen keinen Einblick in die Lehrberichte.

Die Verfahren der internen Qualitätssicherung wurden im laufenden Systemakkreditierungsverfahren massiv überarbeitet und vereinheitlicht. Das gilt zum einen für die Lehrveranstaltungsevaluation, die nun einheitlich in den Fakultäten erfolgt, wie auch für das Arbeitgeber- und Peer-Review-Verfahren und für die Evaluation auf Studiengangebene. Die Prozesse sind beschrieben und die notwendigen Vorlagen (z. B. Lehrberichte, Mustergliederung zur Erstellung der Selbstdokumentation, Leitfaden für externe Gutachter) erarbeitet. Ergebnisse dieser Änderungen liegen noch nicht für alle Bereiche in ausreichender Form vor. Gesetzliche Änderungen in den Rahmenbedingungen werden durch eine überarbeitete Prozessbeschreibung umfassend berücksichtigt und in den Studiengängen durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement und die AG Studium und Lehre regelmäßig überprüft. Die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge ist eingeführt, sie berücksichtigt aus Sicht der Gutachter die Studien- und Prüfungsorganisation in angemessener Weise. Die Kompetenz der Lehrenden wird in den Berufungsverfahren überprüft, zur Weiterentwicklung können die Lehrenden Angebote des DIZ wahrnehmen.

Über die geänderte Struktur der Lehrberichte werden wesentliche Kennzahlen und langfristige Entwicklungen einheitlich dargestellt. Durch die Einbindung der Stabsstelle Qualitätsmanagement werden diese Ergebnisse in das Zielesystem rückgekoppelt.

Aus Sicht der Gutachter sind Lehrende und Studierende, das Verwaltungspersonal (z.B. über das Verbesserungsmanagement Clever!), Absolventen und Vertreter der Berufspraxis angemessen in die Verfahren der internen Qualitätssicherung einbezogen.

Allerdings bleibt zurzeit das Verfahren zur Umsetzung von Empfehlungen (Maßnahmen) noch vage, hier ist Verbindlichkeit zu schaffen und in angemessener Weise zu dokumentieren. Als Anreizsystem in Studium und Lehre werden die „Grundsätze für die Vergabe von Leistungsbezügen und Forschungs- und Lehrzulagen“ benannt, diese befinden sich zurzeit in Anpassung an die neue Rechtsgrundlage.

4. Information und Kommunikation

4.1. Zuständigkeiten

Die Hochschule hat die Zuständigkeiten im Überblick in Organigrammen zusammengefasst, die Aufgabenbereiche der relevanten Akteure wurden separat beschrieben. Die Prozesse zur Einsetzung der Gremien wurden dargestellt, ebenso wie die Interaktionen und Abhängigkeiten. Die Organigramme sind auf dem Prozessportal über das Intranet der Hochschule für alle Hochschulangehörigen zugänglich. Die Zusammensetzung und Aufgaben der einzelnen Gremien sind im Bayerischen Hochschulgesetz geregelt.

4.2. Übergeordnete Ebene

Die Aufgaben des Hochschulrates umfassen unter anderem die Verabschiedung der Grundordnung, die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten, Verabschiedung des Entwicklungsplans sowie der Struktur der Hochschule und der Studiengänge. Der Hochschulrat besteht aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern, davon jeweils die Hälfte hochschulinterne und externe Mitglieder, sowie sechs Mitgliedern mit beratender Stimme.

Die Aufgaben des Senats umfassen unter anderem die Verabschiedung von Ordnungen, Beschlüsse in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung für Forschung, der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchts und Erfüllung des Gleichstellungsauftrags, Vorschläge für die Struktur der Studiengänge und der Stellungnahme zu Berufungen. Der Senat besteht aus neun Mitgliedern, davon fünf professorale Mitglieder, zwei des sonstigen Personals, ein studentisches Mitglied und die Frauenbeauftragte. Die Mitglieder werden durch die jeweiligen Statusgruppen der Hochschule gewählt.

Die Aufgaben der Hochschulleitung umfassen unter anderem die Festlegung der Grundsätze von hochschulpolitischen Zielsetzungen, Entwicklung der Hochschule, Evaluation und Qualitätssicherung, der Abschluss von Zielvereinbarungen, die Aufstellung und die Ausführung des Haushalts- und Wirtschaftsplanes, Struktur von wissenschaftlichen und künstlerischen Einrichtungen, Betriebseinheiten sowie Organisation und Verwaltung der Hochschule. Zur Hochschulleitung gehören der Präsident, die Vizepräsidenten für Lehre sowie für Forschung und Entwicklung und die Kanzlerin. Der Präsident vollzieht die Beschlüsse der Hochschulleitung und der weiteren Organe der Hochschule und ist Dienstvorgesetzter der an der Hochschule tätigen Beamten und Mitarbeiter sowie weisungsbefugt gegenüber den Dekanen. Zur weiteren Beratung und Unterstützung umfasst die erweiterte Hochschulleitung auch die Dekane der Fakultäten und die Frauenbeauftragte.

4.3. Fakultätsebene

Die Aufgaben der drei Fakultätsräte umfassen unter anderem die Behandlung von grundständigen Themen der Fakultät, welche nicht durch zentrale Gremien geregelt werden, sowie Wahl der Fakultätsleitung und der Frauenbeauftragten der Fakultät. Ein Fakultätsrat besteht aus 13 Mitgliedern. Sechs professorale Mitglieder, drei des sonstigen Personals, zwei studentische, Dekan und Prodekan. Die Mitglieder werden durch die jeweiligen Statusgruppen der Hochschule gewählt.

Die Aufgaben des Dekans umfassen unter anderem die Vertretung der Fakultät, Ausführung der Beschlüsse des Fakultätsrates und der laufenden Geschäfte, Vorschläge und Umsetzung des Entwicklungsplans, Zielvereinbarungen mit der Hochschulleitung, Aufsicht und Weisungsrecht gegenüber Professoren und weiterem in der Lehre tätigen Personal.

4.4. Weitere Ebenen

Die Organisation der weiteren Gremien der Fakultät, der Studierenden und der Verwaltung ist ebenso in den Organigrammen der Hochschule erfasst.

4.5. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement fungiert als Stabsstelle unter Verantwortung des Vizepräsidenten Lehre. Die Aufgaben der Stabsstelle Qualitätsmanagement basieren auf dem Geschäftsverteilungsplan der Hochschule. Sie umfassen unter anderem die Verantwortung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems, Vorbereitung und Begleitung der Systemakkreditierung, Betreuung von Evaluationen und die Verantwortung für die Software zur Dokumentation der Prozesse.

Zur zweiten Begehung wurde ein Protokoll des Präsidiums vorgelegt, demzufolge die Hochschulleitung einstimmig beschließt, dass für den Bereich Qualitätsmanagement zwei Stellen dauerhaft geschaffen werden sollen und die notwendigen sachlichen Mittel für das Qualitätsmanagement dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Die Gutachtergruppe erkennt hier die klare Absicht der Hochschule, die personellen und sächlichen Ressourcen des internen Qualitätssicherungssystems nachhaltig zu gewährleisten, sieht aber zumindest für den möglichen Akkreditierungszeitraum die Notwendigkeit einer stärkeren Verbindlichkeit in Form eines Nachweises. Nach Diskussion mit den Vertretern des Ministeriums während der zweiten Begehung ist dies im Rahmen der nächsten Verhandlungen möglich.

4.6. Qualitätsmanagement-Strukturen und Partizipation

An der Etablierung eines Qualitätsverständnisses und Umsetzung der Qualitätsziele sind nach Selbstverständnis der Hochschule alle Akteure innerhalb der Hochschule beteiligt. Innerhalb der

Hochschule gibt es zusätzlich die AG Studium und Lehre, welche aktuelle Themen der Qualitätsentwicklung behandelt und nach Möglichkeiten Maßnahmen anstößt. Ebenso hat die Gutachtergruppe zur ersten Begehung den Eindruck gewonnen, dass ein stetiger und funktionierender informeller Austausch zwischen allen Beteiligten stattfindet. Dies betrifft insbesondere auch die Studierenden, welche in allen offiziellen Gremien repräsentiert sind. Durch die Größe der Hochschule und entsprechender Anzahl der Studierenden ist es allerdings nicht immer gegeben, auch für alle Partizipationsmöglichkeiten Studierende zu gewinnen. In der Vor-Ort-Begehung berichteten die Studierenden erfreulicherweise vom guten Kontakt und kurzen Wegen zu den Dozenten und Vertretungen auf Leitungsebene der Fakultäten und der Hochschule.

Im Rahmen der zweiten Begehung gewann die Gutachtergruppe den Eindruck, dass die AG Studium und Lehre eine zentrale Rolle im Prozess der Studiengangseinrichtung, -entwicklung und -überprüfung einnimmt. Im Vergleich zur ersten Begehung wurde die Zusammensetzung und Organisation erweitert. Die AG umfasst den Vizepräsident Lehre, die Studiendekane der Fakultäten, ggf. Studiengangsleiter, den Leiter des Sprachenzentrums, Vorsitzende der Prüfungskommission, die Frauenbeauftragten der Hochschule und Fakultäten, die Leitung des International Office, die Leitung des Studienbüros, den Justitiar, die Leitung des Qualitätsmanagements.

Die Hochschule hat dargelegt, dass die AG Studium und Lehre die Akkreditierungsfähigkeit der Studiengänge überprüft und sicherstellt. Dazu wurden die Kriterien des Akkreditierungsrates in einer Matrix den unterschiedlichen Beteiligten der Hochschule zugeordnet, jeweils versehen mit Aufgaben, kurzen Erläuterungen und zugehörigen Dokumenten. In Hinblick auf Bedeutung und Aufgaben, insbesondere Überprüfung der Programmakkreditierungsfähigkeit inklusive Studierbarkeit war es zunächst für die Gutachtergruppe unverständlich, dass Studierende nicht die Möglichkeit haben in der AG Studium und Lehre mitzuwirken. Die Hochschule argumentierte damit, dass Studierenden in den späteren Beschlussgremien wie Fachbereichsrat und Senat die Möglichkeit der Mitwirkung haben. Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Studierenden damit nur auf Beschlussebene eingebunden, allerdings nicht in der gestaltenden und bewertenden Ebene. Die Hochschule versichert zwar unter der Bestätigung der Studierenden, dass Einwände in Senatssitzungen konsequent berücksichtigt werden, allerdings sieht die Gutachtergruppe nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten wie im Rahmen einer Senatssitzung noch inhaltliche Diskussionen zu einer Ja/Nein Beschlussvorlage der AG Studium und Lehre möglich sein sollten oder wie Gestaltungsprozesse zur Senatssitzung noch entstehen und realisiert werden. Im Rahmen des Gespräches mit den Studierenden haben sich die Studierenden auch einstimmig für die Möglichkeit zu einer Beteiligung an der AG Studium und Lehre ausgesprochen. Die Hochschule hat hierzu einen Protokollauszug der 41. Sitzung des Senats im Juni 2014 nachgereicht,

aus dem die Beschlusslage hervorgeht, dass in der AG Studium und Lehre zukünftig eine studentische Vertretung mitwirkt.

Auf niedrighschwelliger Ebene hat die Hochschule Hof das Verbesserungsmanagement „Move!“ eingeführt, das den Studierenden erlaubt, Verbesserungsvorschläge aller Art anonym einzureichen. Diese Vorschläge werden durch die Hochschulverwaltung und -leitung auf ihre Umsetzbarkeit bewertet, im Internet veröffentlicht und mit der Studierendenvertretung besprochen. Zum Semesterende soll zudem ein Verbesserungsvorschlag prämiert werden. Die Studierendenvertretung betonte im Gespräch und in ihrer Stellungnahme die damit einhergehende gute Einbeziehung der Rückmeldung der Studierenden. Zur Nachreichung nach der zweiten Begehung konnten schon erste Erfolgszahlen genannt werden, es wurden Verbesserungsvorschläge eingereicht und umgesetzt.

Die Gutachtergruppe konnte im Verlauf des Systemakkreditierungsverfahrens und anhand der Nachreichungen erkennen, dass alle Statusgruppen in die Mitgestaltung, Entwicklung und Reform der Studiengänge eingebunden sind. Das Leitziel der European Standards and Guidelines für Konzepte und Verfahren zur Qualitätssicherung, dass Studierende in der Strategie für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung eine eigene Rolle zugewiesen wird, sehen sie soweit konzeptionell berücksichtigt. Die gelebte Praxis wird sich erst in den kommenden Jahren etablieren.

4.7. Dokumentation und Transparenz

Die Hochschule nutzt zur Dokumentation von Prozessen eine entsprechende Software. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist eine Vielzahl von Prozessen ausführlich beschrieben. Für die Erstellung und regelmäßige Pflege der Prozesse ist ein entsprechender Ablaufplan verankert und die Verantwortlichkeiten sind festgelegt. Eine Einführung in Prozessbeschreibungen und die genutzte Software, sowie die Festlegung der genutzten Symbole und Begrifflichkeiten geschieht in einem von der Hochschule erstellten Handbuch.

Die für sie relevanten Dokumente, Strukturen und Ziele waren den Teilnehmern in den Gesprächsrunden während der Vor-Ort-Begehungen bekannt. Der Zugriff auf das interne Prozessportal ist den jeweiligen Akteuren möglich. Der Webseite der Hochschule sind bisher nur teilweise die Informationen und Beschreibungen zu Gremien, Prozessen und weiteren Details zu entnehmen. Dies soll sich nach Angabe der Hochschule zukünftig verbessern, da sich die externe Schnittstelle des Prozessportals momentan in der Umsetzungsphase befindet. Insgesamt verfügt die Hochschule dann über ein Berichtssystem, das die Strukturen und Prozesse in der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen dokumentiert.

Ziele des Qualitätsmanagements sind die „Einbeziehung aller Mitarbeiter in den Prozess der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements“ sowie die „ständige Verbesserung hinsichtlich der Kommunikation“. Insofern werden die Lehrenden und Studierenden bestmöglich in dessen Wei-

terentwicklung einbezogen. Beispielhaft sei hier auf die Workshops im Rahmen des Ziel- und Profilentwicklungsprozesses sowie den „Nachmittag der Guten Lehre“ verwiesen. Die Ergebnisse dieser hochschulöffentlichen Prozesse werden im Nachgang in den hochschuleigenen Publikationen bekannt gemacht, sodass die Bekanntheit und Akzeptanz des Prozesses der Qualitätsentwicklung weiter steigen sollte.

Zur zweiten Begehung hat die Gutachtergruppe ausführlich das Instrument des Arbeitgeber- und Peer-Reviews diskutiert. Zur Begehung reichte die Hochschule auch einen Bericht eines ersten Verfahrens als Tischvorlage nach. In der Diskussion mit der Hochschule klärte sich, dass diese Review-Verfahren sowohl nicht dazu gedacht sind, als auch in der vorgelegten Form nicht dazu geeignet sind, durch eine externe Instanz Aspekte der Studiengänge in Hinsicht auf die Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates zu prüfen, sondern eher eine inhaltlich beratende Feedback-Funktion haben.

Im Nachgang zur zweiten Begehung hat die Hochschule in einer Nachreichung eine grundsätzliche konzeptionelle Änderung des Arbeitgeber- und Peer-Reviews dargelegt. Die Gutachtergruppe besteht nun aus unabhängigen Gutachtern, welche möglichst Erfahrung in der Akkreditierung von Studiengängen aufweisen und u.a. die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates prüfen. Unterstützt wird sie dabei durch eine Schulung, vorbereitende Informationen und Unterlagen von Seiten der Stabsstelle Qualitätsmanagement. Die Dauer der Begehung wurde ausgedehnt, um mit allen relevanten Statusgruppen Gespräche führen zu können. Der im Anschluss zu erstellende Bericht der Gutachter geht explizit auf die Erfüllung der zu Grunde liegenden Kriterien ein. Die Gutachtergruppe Systemakkreditierung begrüßt die Änderungen und bewertet damit einen wesentlichen Bestandteil zur externen und unabhängigen Prüfung der Studiengänge als grundsätzlich erfüllt.

Während der zweiten Begehung wurde diskutiert, wie die Hochschule sicherstellt, dass sie mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien und darüber hinaus in geeigneter Weise die Öffentlichkeit sowie den Träger der Hochschule und ihr Sitzland über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre unterrichtet. Ein erster Bericht wurde erstellt und ist auf den neu aufgebauten Internetseiten des Qualitätsmanagements öffentlich einsehbar. Nach Aussage der Hochschule befindet sich diese Berichterstattung noch im Aufbau. Hier muss die Hochschule noch nacharbeiten.

Zur zweiten Begehung hatte die Hochschule die Webseite überarbeitet und neu gestaltet. Im Ergebnis konnte die Gutachtergruppe in der neuen Version zunächst keinerlei Informationen mehr über das Qualitätsmanagement finden, auch ein Monat nach der zweiten Begehung gab es keine öffentlichen Informationen. Ein externer Zugang zu den Prozessübersichten und Informationen wurde bisher nicht realisiert. Im Nachgang wurde die neue Webseite freigeschaltet. Der Bereich des Qualitätsmanagement wurde neu aufgebaut und findet sich nun per Suche auf

der Webseite der Hochschule. Zum externen Zugang zu den Prozessübersichten und Informationen hat die Hochschule klargestellt, dass ein öffentlicher Zugang nicht als notwendig gesehen wird und somit nicht geplant ist. Dies können die Gutachter nachvollziehen, kennen aber momentan nicht den Stand zur Einsehbarkeit innerhalb der Hochschule, z.B. durch die Mitarbeiter und Studierenden. Im Rahmen der Gespräche mit den Studierenden wurde berichtet, dass sie auf eine Vielzahl von Dokumenten nicht zugreifen können bzw. ihnen unbekannt sind („SharePoint-System“).

Die Gutachtergruppe konnten zur zweiten Begehung und mit Hilfe der Nachreichungen nicht vollständig erkennen, wie das interne Berichtssystem Ergebnisse und Wirkungen von Strukturen und Prozessen in der Entwicklung von Studiengängen, deren Durchführung sowie Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung dokumentiert. Die Hochschule verfügt über ein System zur Einsicht in Kennzahlen, welches vom Land separat angebunden wird, ebenso ein System zur Abbildung von Prozessen. Die daraus erfolgten Maßnahmen und Wirkungen scheinen momentan nur auf informeller Ebene getroffen und kommuniziert zu werden.

5. Qualitätsregelkreis/Überprüfung und Weiterentwicklung

In der Dokumentation des internen Systems der Steuerung in Studium und Lehre sind die Bereiche zur Qualitätssicherung und -entwicklung als geschlossene Kreisläufe formuliert. Da sich die Verfahren und Ausgestaltungen noch in der ersten Durchlaufphase befinden, konnte die konkrete Ausgestaltung der Zusammenführung der Qualitätsbereiche durch die Gutachter noch nicht vollumfänglich nachvollzogen werden.

Der idealtypische Regelkreis zur Sicherung einer kontinuierlichen Qualitätsverbesserung verlangt speziell die Rückkopplung zwischen den gesetzten Zielen und der Zielerreichung. Die höchste Ausdifferenzierung von Zielen findet sich in den Zielvereinbarungen der Hochschulleitung mit den Fakultäten. Dort werden die, aus den fünf strategischen Zielen der Hochschule abgeleiteten Ziele der Fakultäten durch Maßnahmen, Umsetzungsverantwortung, „Roadmap“ und Messkriterien konkretisiert. Im Laufe des Begutachtungsprozesses wurden erste Ergebnisse aus der Überprüfung der Qualitätssicherung vorgelegt. Wenn auch teilweise in den sehr ausführlichen flowcharts vorgesehen, ist für die Gutachter nicht nachvollziehbar, welche (Prozess-)Schritte nach der Überprüfung der Zielerreichung folgen müssen, da sich aus der Prozessdarstellung keine zwingenden Handlungsanweisungen ergeben.

Die vorgelegten Prozessbeschreibungen zeichnen sich durch eine hohe Detaillierung und Kleinschrittigkeit aus. Bereits praktiziert wird die an dem Vorgehen der Programmakkreditierung orientierte regelmäßige Überprüfung der Einhaltung von Vorgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Bei der praktischen Umsetzung kommt der AG Studium und Lehre sowie der Stabsstelle Qualitätsmanagement eine

große Verantwortung zu, da von dort sowohl die in der Verantwortung der Fakultäten liegenden Qualitätssicherungsverfahren unterstützt als auch die Ergebnisse – vor allem bei Zielabweichungen – gesammelt und bewertet werden. Entsprechend konnte aus den vorgelegten Unterlagen zwar erkannt werden, wie die vom Akkreditierungsrat für eine Systemakkreditierung geforderte Sicherstellung der Akkreditierungsfähigkeit der Studiengänge erfolgt, nicht deutlich wurde dagegen, wie das Qualitätsmanagementsystem im Falle von dauerhaften bzw. wiederkehrenden Abweichungen tatsächlich funktioniert. Kybernetisch ausgedrückt: Da aus den Prozessbeschreibungen schwer zu erkennen ist, wann die Verantwortung für die Prozesssteuerung auf eine andere Ebene wechselt, ist der Übergang von der Steuerung zur Regelung nicht definiert.

Grundsätzlich sollte das Qualitätsmanagementsystem so aufgebaut sein, dass es geeignet ist, die Wirksamkeit der internen Prozesse zu beurteilen. Da sich das System noch im Aufbau befindet, wurden primär neue Prozesse eingeführt, während die Überprüfung und Weiterentwicklung derzeit auf den Anregungen innerhalb der Hochschule sowie im Erfahrungsaustausch mit Externen beruht.

Zukünftig ist aber geplant, auch die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems zu institutionalisieren und zu begleiten: „Neben der permanenten internen kritischen Überprüfung der Qualitätssicherungsmaßnahmen implementiert das Qualitätsmanagement einen ständigen Beirat, der sich aus Qualitätsmanagement-Spezialisten aus Wirtschaft und anderen Hochschulen zusammensetzt, um immer wieder neue Impulse und Denkweisen in das System einzubringen.“ Bisher konnten sich die Gutachter aber noch kein Bild davon machen, wo und wie die permanente interne kritische Überprüfung der Qualitätssicherungsmaßnahmen implementiert wurde bzw. wie der Beirat organisiert ist.

Die Gutachter konnten im Laufe des Verfahrens allerdings erfahren, wie neben den institutionell für die Qualität zuständigen Personen zunehmend die Studierenden und in ihrer Entscheidung unabhängige Personen in die Qualitätsbewertung im Rahmen von internen und externen Evaluationen eingebunden wurden. Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule Hof hat daher nach Ansicht der Gutachtergruppe ein hohes Maß an Entwicklungsfähigkeit gezeigt. Für eine positive Weiterentwicklung der eingerichteten Verfahren und für den langfristigen Erfolg der mit der Systemakkreditierung bescheinigten Fähigkeit der Hochschule, die geforderte Qualität im Bereich Studium und Lehre sicherzustellen, spricht nicht zuletzt eine erkennbare Verbreitung des Qualitätsgedankens bei allen Mitgliedergruppen der Hochschule.

6. Merkmalsstichprobe

6.1. Definition von Qualifikationszielen

Nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung muss „die Hochschule für sich als Institution und für ihre Studiengänge ein Ausbildungsprofil als Teil eines strategischen Entwicklungskonzeptes definieren und veröffentlichen. Sie besitzt und nutzt kontinuierlich Verfahren zur Überprüfung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge.“

Die Hochschule Hof hat für sich ein Leitbild und Profil entwickelt. Kernpunkte des aktuellen Leitbildes sind die Praxisorientierung, die Internationalisierung und die Ressourceneffizienz, die im Profil der Hochschule fortgeführt werden und sich auch in den Studiengängen widerspiegeln sollen.

Zur Überprüfung der Definition der Qualifikationsziele in den Studiengängen wurden der Gutachtergruppe umfangreiche Informationen für die drei Studiengänge „Maschinenbau“ (B.Eng.), „Logistik“ (MBA) und „Mobile Computing“ (B.Sc.) exemplarisch zur Verfügung gestellt. Vorangestellt sind hierbei immer die Qualifikationsziele, wie sie in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen festgeschrieben sind, alsdann werden die Modulziele dargestellt und die zu erwerbenden Kompetenzen aufgeschlüsselt. Als Kompetenzen sind niedergelegt:

- Fachkompetenz
- Methodenkompetenz
- Kommunikative Kompetenz
- Soziale Kompetenz
- Systemische Kompetenz
- Kompetenz im nachhaltigen Wirtschaften

Zudem sind die Prüfungsformen und Gestaltung der Prüfungen ebenfalls Teil dieser Tabelle. Insgesamt hat die Gutachtergruppe einen guten Überblick über die Qualifikationsziele der drei Studiengänge erhalten. Fachliche und überfachliche Aspekte finden Berücksichtigung, wobei die wissenschaftliche Befähigung und die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen im Vordergrund stehen. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung findet sich im Studiengang „Maschinenbau“ eindeutiger wieder als in den beiden anderen Beispielen.

Die Ergebnisse der durchgeführten Programmstichproben bestätigen die Beobachtungen hinsichtlich der Qualifikationsziele bei den Merkmalsstichproben. So stellen z. B. die Gutachter für den Bachelorstudiengang „Informatik“ fest, dass „[...] die Qualifikationsziele des Studiengangs in sich stimmig [sind]. Ein Absolvent, der die zu vermittelnden Kompetenzen erworben hat, ist befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen; die mit dem Studiengang angestreb-

ten Tätigkeitsfelder sind ausreichend definiert. Die Anforderungen der Berufswelt sind angemessen berücksichtigt; [...]“.

Für den Studiengang „Werkstofftechnik“ stellen die Gutachter fest, dass „die Zielsetzung des Studienganges die Vermittlung von Fach- und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlich methodischen und generischen Kompetenzen berücksichtigt. Die Vermittlung der definierten und anvisierten Soft Skills (Präsentationstechniken, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Prozessdenken) sowie die Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen und in größeren Zusammenhängen zu denken zielen darauf ab, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu unterstützen.“ Für diesen Studiengang wird von den Gutachtern die bessere Sichtbarmachung des Themenbereichs Nachhaltigkeit empfohlen.

Die Überprüfung der Qualifikationsziele erfolgt an der Hochschule Hof durch das Arbeitgeber- und Peer-Review, dieses wurde bereits bei den Studiengängen „Informatik“ und „Personal und Arbeit“ erprobt. Das Verfahren ist aus Gutachtersicht geeignet.

6.2. Definition von Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Auswahlverfahren

Zugangsvoraussetzungen für Bachelorstudiengänge sind i.d.R. die Allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder die Fachgebundene Hochschulreife. Darüber hinaus bestehen Möglichkeiten zum Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige ohne Hochschulreife gemäß der Qualifikationsverordnung des Freistaates Bayern. Ein Auswahl- oder Eignungsfeststellungsverfahren ist für die Bachelorstudiengänge „Mediendesign“ (B.A.) und „Textildesign“ (B.A.) vorgesehen. Das Eignungsprüfungsverfahren ist per Satzung geregelt.

Die Zugangsvoraussetzungen der Masterstudiengänge sind in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen festgelegt. Demnach ist für Masterstudiengänge Zulassungsvoraussetzung ein erfolgreich abgeschlossenes erstes berufsqualifizierendes Studium an einer in- oder ausländischen Hochschule mit einem Mindestumfang von 210 ECTS-Punkten. Da Masterstudiengänge gemäß der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen i.d.R. drei Semester umfassen, ist in den studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen auch geregelt, wie mit Studienbewerbern mit weniger als 210 ECTS-Punkten umgegangen wird.

Aus Sicht der Gutachter sind die Zugangsvoraussetzungen insgesamt als angemessen zu betrachten. Sie sind über das Internet verfügbar, so dass sich Studienbewerber umfassend informieren können.

Eine Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention wird nach § 4 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen durchgeführt, sodass Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, auf

Antrag anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

Bei der Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf Studien- und Prüfungsleistungen gilt die Maßgabe, dass die Anrechnung auf Grund des Erfordernisses der Gleichwertigkeit insbesondere im Hinblick auf Leistungsnachweise propädeutischer Lehrveranstaltungen in Betracht kommt, eine Anrechnung grundsätzlich aber auch auf andere Leistungsnachweise erfolgen kann. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten dürfen höchstens die Hälfte des vorgeschriebenen Hochschulstudiums ersetzen (vgl. Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 4 BayHSchG).

Die Gutachter stellen fest, dass die Zugangsvoraussetzungen angemessen definiert und die Auswahlverfahren adäquat sind. Regelungen zur Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachter Leistungen entsprechen der Lissabon-Konvention und auch die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist aus Gutachtersicht stimmig.

6.3. Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem (Prüfungsaufwand und Prüfungsformen) und hinreichende Information hierüber

Alle rechtlichen Vorgaben bezüglich der Prüfungsorgane, Prüfungsverfahren, sowie Einsprüche gegen Prüfungsergebnisse finden sich in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof (APO). Nachteilsausgleiche werden gemäß § 5 der RaPO Studierenden gewährt, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen.

Jeder Studien- und Prüfungsordnung liegt ein Studienplan bei, der die Module, SWS, zu vergebenden ECTS-Punkte, Lehrveranstaltungsformen, Prüfungen und deren Zulassungsvoraussetzungen ausweist.

Die zur Verfügung gestellten Informationen zu den drei Studiengängen „Maschinenbau“, „Logistik“ und „Mobile Computing“ geben zudem detailliertere Informationen zur Gestaltung der Prüfungen.

Als Prüfungen sind an der Hochschule Hof vorgesehen:

- Schriftliche Prüfung/Klausur
- Mündliche Prüfungen
- Studienarbeiten/Seminararbeiten
- Referate/Präsentationen
- Praktikumsbericht
- Kolloquium

- Testat

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe nach Sichtung der Unterlagen zu dem Ergebnis, dass das Prüfungssystem an der Hochschule Hof modulbezogen und kompetenzorientiert ist. Module werden in der Regel nur mit einer Prüfung abgeschlossen, allerdings sind teilweise Zulassungsvoraussetzungen vorgesehen, um die Modulprüfung absolvieren zu dürfen.

Bei den drei Beispiel-Studiengängen fällt auf, dass die Prüfungsform „schriftliche Prüfung“ dominiert, dies wurde auch bei der Programmstichprobe „Werkstofftechnik“ festgestellt und bereits in der erstmaligen Akkreditierung empfohlen, eine größere Vielfalt an Prüfungsformen in Betracht zu ziehen. Allerdings kommen auch hier die Gutachter insgesamt zu dem Schluss, dass Prüfungsdichte und -organisation angemessen sind und zur Studierbarkeit beitragen.

Die Gutachtergruppe begrüßt das von der Hochschule Hof geplante Verfahren zur Evaluation schriftlicher Prüfungsleistungen, das überprüfen soll, ob die Prüfungen kompetenzorientiert gestaltet sind.

7. Programmstichprobe

Die Studiengänge „Informatik“ (B.Sc.), „Personal und Arbeit“ (LL.M. bzw. M.A.) und „Werkstofftechnik“ (B.Eng.) wurden extern durch ACQUIN begutachtet. Die Studiengänge „Informatik“ (B.Sc.) und „Personal und Arbeit“ (LL.M. bzw. M.A.) parallel dazu intern durch die Hochschule Hof. Der Bachelorstudiengang „Werkstofftechnik“ wurde im September 2011 durch ACQUIN akkreditiert, die Auflagenerfüllung wurde im September 2012 festgestellt. Auf einen Vor-Ort-Besuch wurde in diesem Fall verzichtet und es wurde eine Begutachtung auf Aktenlage vorgenommen.

Bei dem Bachelorstudiengang „Informatik“ sind die Ergebnisse des internen und externen Verfahrens vergleichbar. Beide kamen zu den Ergebnissen, dass Verbesserungsbedarf besteht bei den Modulbeschreibungen, bei der Auswahl von kompetenzorientierten Prüfungsformen und bei der Anwendung des Qualitätsmanagements für die Weiterentwicklung des Studiengangs. Die externe Begutachtung sieht noch Verbesserungsmöglichkeiten bei der Mobilität und der Möglichkeit eines überdurchschnittlichen Studienfortschritts. Die interne Begutachtung sieht noch Verbesserungsmöglichkeiten bei der Berücksichtigung der Leitziele der Hochschule in den Studiengangszielen und Curriculum, bei der Ausgestaltung des Wahlbereiches und für das Diploma Supplement (zur externen Begutachtung wurde eine überarbeitete Version nachgereicht, deshalb dort nicht enthalten). Die Stellungnahme der Studiengangsleitung zur internen Begutachtung beschränkt sich auf zwei Details des Gutachterberichts, auf die allgemeinen Ergebnisse wird nicht eingegangen.

Im Allgemeinen kommen beide Begutachtungen der „Informatik“ zu einem überwiegend positiven Ergebnis.

Im Falle des Masterstudiengangs „Personal und Arbeit“ ergeben sich aus der internen und externen Begutachtung weitgehend unterschiedliche Ergebnisse. Die interne Begehung kommt zu den Ergebnissen, dass es Verbesserungsmöglichkeiten gibt bei der Verankerung der Lernergebnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten für den Studiengang, der hohen Betreuungsrelation von 1:50 für ein Masterprogramm (dem Bericht liegen keine weiteren Daten bei), der Überarbeitung des Modulhandbuchs, bei der Überprüfung des Studiengangserfolgs (es lagen dazu keine Daten vor). Die Feststellungen der Gutachtergruppe lassen sich anhand des Gutachterberichtes nicht immer nachvollziehen, da oftmals die Beschreibung der entsprechenden Evidenzen fehlen. Die externe Begutachtung kommt zu dem Ergebnis, dass es Verbesserungsmöglichkeiten gibt bei der Ausgestaltung des Modulhandbuchs (und nennt diese auch explizit), bei der Kompetenzorientierung der Prüfungsformen, bei der Ausgestaltung der Praxisphase und Masterarbeit, bei der Anerkennung von Modulen (Lissabon-Konvention) und bei der Anwendung des Qualitätsmanagements für die Weiterentwicklung des Studiengangs. Für die externe Begutachtung liegt eine Stellungnahme der Hochschule (Präsident und Studiengangsleitung) vor, welche auf verschiedene Ungenauigkeiten, Anknüpfungspunkte zu den Feststellungen des Gutachterberichtes und mögliche Maßnahmen eingeht.

Im Allgemeinen kommen beide Begutachtungen des Masterprogramms „Personal und Arbeit“ zu einem überwiegend positiven Ergebnis, die externe Begutachtung sieht im Gegensatz zur internen Begutachtung noch Mängel hinsichtlich der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Programmakkreditierung.

Im zusammenfassenden Vergleich der internen und externen Begutachtung lässt sich festhalten, dass sie im Falle der „Informatik“ zu keinen wesentlichen Unterschieden führte. Im Falle von „Personal und Arbeit“ ist dies nicht gegeben. Hier sollte vor allem die Ausgestaltung des Gutachterberichts kritisch überprüft werden. Die Strukturierung anhand der Kriterien des Akkreditierungsrates ist grundsätzlich zweckdienlich. Um die getroffenen Feststellungen nachvollziehbar zu machen und damit die Grundlage für anschließende Maßnahmen zu treffen sind die entsprechenden Evidenzen im Bericht zu beschreiben. Ggbfs. lässt sich auch durch eine intensivere Schulung der Gutachtergruppe und entsprechende vorbereitende Informationen eine zielgerichtetere Begutachtung ermöglichen.

Die externe Begutachtung des Studiengangs „Werkstofftechnik“ hat gezeigt, dass der Studiengang den Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen entspricht, allerdings wurde festgestellt, dass die Hochschule Hof den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung bisher keine Bedeutung beigemessen hat. Dies betraf z. B. die Vielfalt der Prüfungsformen aber auch die vermehrte Integration von Wahlmöglichkeiten in das Curriculum.

Die externen Gutachterberichte enthalten auch Feststellungen zu systemischen Ursachen und zu Merkmalsstichproben. Hierzu wird in den Berichten festgehalten, dass die Lösung von organisa-

torischen Fragen, Gestaltung der Modulbeschreibungen und die systematische Nutzung des Qualitätsmanagements für die Weiterentwicklung der Studiengänge keine unmittelbar den Studiengängen zugeordneten Fragestellungen sind, sondern hochschulweit bearbeitet und gelöst werden könnten.

Bezüglich der Merkmalsstichproben bewerten die externen Gutachterberichte jedes der drei Merkmale separat:

- Die Definition von Qualifikationszielen wird grundsätzlich als stimmig angesehen. Die Abbildung der Qualifikationsziele des Studiengangs insgesamt in den Modulhandbüchern auf Modulebene könnte deutlicher dargestellt werden.
- Definition von Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Auswahlverfahren: Hierzu merkt der Gutachterbericht zu „Personal und Arbeit“ an, dass die Anerkennung nicht der Lissabon-Konvention entspricht, da die Anerkennung auf Basis von „Inhalt, Umfang und Anforderungen“ statt auf Kompetenzen bzw. Kenntnissen und Fähigkeiten basiert, wie von der Lissabon-Konvention gefordert. Ebenso fehle die Nutzung des Begriffs des „wesentlichen Unterschieds“. Diese Feststellung ist für die Gutachtergruppe Systemakkreditierung nicht nachvollziehbar. Da die Anerkennung weder in der Prüfungsordnung geregelt ist, noch in der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule, ist die RaPO maßgeblich. Dort regelt § 4 die Anerkennung und enthält die von der Lissabon-Konvention geforderten Inhalte und Begriffe. Eventuell war die Grundlage der Bewertung der Gutachter zur Programmakkreditierung § 17 der RaPO, welcher auch die Anerkennung regelt, allerdings in Bezug auf Diplomstudiengänge, § 4 betrifft die hier relevanten Bachelor- und Masterstudiengänge. Unter Berücksichtigung dieser Klärung kommen die Begutachtungen zu dem Ergebnis dass die Definition von Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung stimmig ist.
- Modulbezogenes und kompetenzorientiertes Prüfungssystem (Prüfungsaufwand und Prüfungsformen) und hinreichende Information hierüber: Alle drei Begutachtungen kommen zu dem gleichen Ergebnis. Die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Prüfungssystems ist verbesserungswürdig. In allen Fällen wird empfohlen vom zur Verfügung stehenden Spektrum der Prüfungsformen reichhaltiger Gebrauch zu machen, die Kompetenzorientierung insbesondere in den Modulhandbüchern transparenter darzustellen und vorhandene Unstimmigkeiten bei den Prüfungsformen bzw. deren Kompetenzorientierung aufzulösen. Davon abgesehen, wird die restliche Darstellung und Implementierung als stimmig angesehen. Besonders hervorzuheben ist das grundsätzliche Vier-Augen Prinzip bei der Bewertung von Prüfungsleistungen (auch schriftlichen), sowie die Einbeziehung von Didaktikexperten.

Zusammengefasst ergibt sich aus der Auswertung der Programmstichproben Verbesserungsbedarf für die Erstellung der internen Gutachterberichte, deren verbindliche Verwendung, der Ausgestaltung des kompetenzorientierten Prüfungssystems und der Ausgestaltung der Modulhandbücher. Die Gutachtergruppe empfiehlt diese Punkte zur möglichen nächsten externen Betrachtung besonders zu beachten.

Grundsätzlich hat das interne Qualitätsmanagement die extern festgestellten Probleme durch die interne Begehung auch intern festgestellt, auch wenn es für die Gutachtergruppe unklar bleibt wieso diese nicht zum Teil schon in der AG Studium und Lehre aufgefallen sind, welche die Prüfung der Studiengänge sicherstellt.

8. Resümee

Qualifikationsziele

Die Hochschule hat ein Leitbild sowie ein Profil ausformuliert. Der Kern des Profils liegt in der praxisnahen und anwendungsorientierten Forschung und Lehre in Verbindung mit einer regionalen sowie einer internationalen Ausrichtung. Darüber hinaus wurden strategische Ziele und Unterziele definiert, deren Umsetzung mit einer Balanced Scorecard verfolgt wird. Die Einbindung der Ziele und Unterziele des Leitbilds in die Qualitätssicherung ist für die Gutachter nachvollziehbar. Ein regelmäßiges internes Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen (Arbeitgeber- und Peer-Review) ist eingeführt und wurde für die Studiengänge „Informatik“ und „Arbeit und Personal“ bereits abgeschlossen. Dieses Verfahren dient der Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge.

System der Steuerung in Studium und Lehre

Ein System der Steuerung in Studium und Lehre wurde aufgebaut und befindet sich in der stetigen Weiterentwicklung. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement berät die Fachvertreter bei der Einrichtung von Studiengängen und verfolgt die Einhaltung des detailliert beschriebenen Prozesses. Bereits bei der Erstellung der für den Studiengang notwendigen Dokumente werden die Vorgaben der KMK und des Akkreditierungsrates berücksichtigt. In der AG Studium und Lehre, die eine zentrale Rolle bei der weiteren Beratung und der Beteiligung der Verantwortlichen einnimmt, wird über neu einzuführende und geänderte Studiengänge beraten und die Einhaltung der Vorgaben überprüft. Die Aufgaben der AG Studium und Lehre sind definiert und festgelegt, alle Statusgruppen sind eingebunden.

Das System der Hochschule Hof ist so angelegt, dass es die Umsetzung der Qualifikationsziele in Studiengangskonzepte gewährleistet und dabei sicherstellt, dass die adäquate Durchführung ermöglicht wird. Bei der Neu- und Weiterentwicklung der Studiengänge sind Lehrende und Studierende ebenso beteiligt wie Absolventen (in Form eigener Absolventenstudien und dem Baye-

rischen Absolventenpanel), während externe Experten und Vertreter der Berufspraxis verstärkt über das interne Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen eingebunden werden. Bei der Neueinrichtung von Studiengängen werden Studien zur Einbindung berufspraktischer Anforderungen eingeholt.

Verfahren der internen Qualitätssicherung

Die Hochschule hat interne Qualitätssicherungsverfahren formuliert und die Verantwortlichkeiten festgelegt, sie genügen nach Auffassung der Gutachter den Anforderungen der „European Standards and Guidelines“. Die regelmäßige interne und externe Evaluation der Studiengänge ist angelegt, allerdings kann die Überprüfung der Wirksamkeit festgelegter Maßnahmen zurzeit noch nicht vollumfänglich bewertet werden.

Die Lehrveranstaltungsevaluation dient der regelmäßigen Beurteilung der Qualität der Lehrveranstaltungen. Die Durchführung ist vereinheitlicht, die konkrete Ausgestaltung ist weitgehend den Fakultäten überlassen. Der ebenso durchgeführten Absolventenbefragung der Hochschule sowie der Alumnibefragung des Bayerischen Absolventenpanels mangelt es teilweise noch an Repräsentativität, sodass rückblickende Einschätzungen nur eingeschränkt genutzt werden können, wengleich erste Maßnahmen ergriffen wurden, um die Repräsentativität zu erhöhen.

Die Überprüfung der Kompetenz der Lehrenden erfolgt im Berufungsverfahren, die Hochschule Hof nutzt zur regelmäßigen Förderung die Angebote des DIZ - Zentrum für Hochschuldidaktik. Daneben hat die Hochschule ein Verfahren zur Evaluation schriftlicher Prüfungsleistungen entworfen.

Das interne Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen (Arbeitgeber- und Peer-Review-Verfahren) wird eingesetzt, um Feedback externer Experten und Berufspraktikern zur Weiterentwicklung der Studiengänge zu nutzen.

Die regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der Vorgaben erfolgt im Zusammenspiel zwischen Stabsstelle Qualitätsmanagement und AG Studium und Lehre.

Laut Auffassung der Gutachter ist somit gewährleistet, dass Qualitätsbewertungen von unabhängigen Instanzen (Personen) im Rahmen der internen und externen Evaluationen erfolgen.

Berichtssystem und Datenerhebung

Zur Dokumentation der Strukturen und Prozesse der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie Strukturen und Prozesse der Qualitätssicherung nutzt die Hochschule eine Software zur Dokumentation. Dort werden die Prozessabläufe detailliert beschrieben und den einzelnen Prozessschritten Verantwortlichkeiten zugeordnet.

Aus den Prozessabläufen kann man direkt auf die aktuellsten Dokumente zugreifen, welche zentral verwaltet werden.

Auf Ebene der Fakultäten wird als zentrales Dokument zur Steuerung in Studium und Lehre der Lehrbericht genutzt. Die Berichte haben eine hochschuleinheitliche Struktur und enthalten neben den Ausführungen zur Lehrveranstaltungsevaluation in unterschiedlicher Detailtiefe Daten und Kennzahlen zur Situation in Studium und Lehre. Zusammen mit dem Informationssystem CEUS der bayerischen Hochschulen, das umfangreiche Analysen erlaubt, wird ihr Potential bisher für das Qualitätsmanagement und dem Aufbau eines internen Berichtssystems genutzt.

Allerdings bleibt festzuhalten, dass die Dokumentation erzielter Wirkungen noch ausstehend ist.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten sowie die einzelnen Akteure in den beschriebenen Prozessen sind in Organigrammen dargestellt, die Kompetenzen definiert. Die Stabsstelle Qualitätsmanagement koordiniert hochschulweit die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems, organisiert die verschiedenen Befragungen und Evaluationen und dokumentiert die Prozesse.

Bei der Etablierung eines Qualitätsverständnisses sollen alle Hochschulakteure beteiligt werden, sodass im Ergebnis die gesamte Hochschule die Qualitätsziele auf den verschiedenen Ebenen umsetzt. Eine besondere Funktion nimmt die AG Studium und Lehre im Prozess der Studiengangseinrichtung, -entwicklung und -überprüfung ein, die die Weiterentwicklung der Studiengänge begleiten und die Einhaltung der externen Vorgaben sicherstellt. Die AG überprüft auch die Studierbarkeit, mittlerweile hat die Hochschule beschlossen, dass die Studierenden auch in diesem zentralen Gremium vertreten und somit bei der Entwicklung und Überprüfung der Studiengänge eingebunden sind.

Insgesamt bleibt in Bezug auf die Zuständigkeiten für die Gutachter offen, wie das Follow-up beschlossener Maßnahmen erfolgt. Es ist daher zu festzulegen, wer die definierten Maßnahmen umsetzt und wer die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen überprüft.

Dokumentation

Die Hochschule stellt mittels der Lehrberichte sicher, dass mindestens einmal jährlich die für Studium und Lehre zuständigen Gremien über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich von Studium und Lehre unterrichtet werden.

Die Öffentlichkeit sowie der Träger der Hochschule und ihr Sitzland sollen mittels eines Berichts zu den QM-Aktivitäten informiert werden. Dieser Prozess der Berichterstattung ist aber noch nicht vollumfänglich etabliert, so dass aus Sicht der Gutachter noch nachzuweisen ist, wie die Öffentlichkeit über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen unterrichtet wird.

Joint Programmes

Kooperationen mit anderen Hochschulen werden schriftlich mit entsprechenden Vereinbarungen fixiert. So wird für die Beteiligten Transparenz und Verbindlichkeit hergestellt und für eine inhaltlich fundierte und organisatorisch gute Ausbildung von Studierenden in Joint Programmes Sorge getragen. Für Studiengänge, die als Joint Programmes in Kooperation mit anderen Hochschulen konzipiert bzw. durchgeführt werden, hat die Hochschule einen Prozessentwurf vorgelegt, der sicherstellen soll, dass geeignete Maßnahmen für die Qualität der an der Partnerhochschule angebotenen Komponenten der Joint Programmes ergriffen werden. Der Prozess liegt allerdings zurzeit nur in der Entwurfsfassung vor. Wichtig erscheint der Gutachtergruppe hierbei, dass die für die eigenen Studiengänge angewendeten Qualitätssicherungsmaßnahmen auch für die Komponenten an den Partnerhochschulen Anwendung finden.

9. Zusammenfassende Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 8.12.2011

Qualifikationsziele

Das Kriterium ist erfüllt.

System der Steuerung in Studium und Lehre

Das Kriterium ist erfüllt.

Verfahren der internen Qualitätssicherung

Das Kriterium ist teilweise erfüllt, da für die Umsetzung vorgesehener Maßnahmen verbindliche Verfahren und Verantwortlichkeiten noch zu definieren und nachzuweisen sind. Zudem ist der Nachweis der Stellenbesetzung des Qualitätsmanagements während des möglichen Akkreditierungszeitraums zu erbringen.

Berichtssystem und Datenerhebung

Das Kriterium ist teilweise erfüllt, da die Wirkungen vorgesehener Maßnahmen noch nicht geeignet dokumentiert werden.

Zuständigkeiten

Das Kriterium ist teilweise erfüllt, da die Verantwortlichkeiten zur Umsetzung und Überprüfung vorgesehener Maßnahmen noch nicht umfassend definiert sind.

Dokumentation

Das Kriterium ist teilweise erfüllt, da die Hochschule sicherstellen muss, dass die Öffentlichkeit in geeigneter Weise mindestens einmal jährlich über Verfahren und Resultate

tate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre unterrichtet wird.

Joint Programmes

Das Kriterium ist teilweise erfüllt, da sichergestellt werden muss, dass die Hochschule geeignete Maßnahmen für die Qualität der an der Partnerhochschule angebotenen Komponenten der Joint Programmes ergreift.

10. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Qualitätssicherungssystems für Studium und Lehre an der Hochschule Hof mit folgenden **Auflagen**:

1. Die abgeleiteten Aktionen und Wirkungen umzusetzender Qualitätssicherungsmaßnahmen sind in geeigneter Form zu dokumentieren. Hierbei ist nachvollziehbar festzulegen, wer für die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen verantwortlich ist, zu welchem Zeitpunkt und durch wen die Überprüfung erfolgt.
2. Die Hochschule hat sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit in geeigneter Weise mindestens einmal jährlich über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre unterrichtet wird.
3. Die Hochschule hat sicherzustellen, dass geeignete Maßnahmen für die Qualität der an der Partnerhochschule angebotenen Komponenten der Joint Programmes ergriffen werden.
4. Die Hochschule hat für den Akkreditierungszeitraum sicherzustellen und nachzuweisen, dass das interne Qualitätssicherungssystem über personelle und sächliche Ressourcen verfügt, die Nachhaltigkeit gewährleisten.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgenden Beschluss:

Das interne Qualitätssicherungssystem der Hochschule Hof im Bereich Lehre und Studium wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- Die abgeleiteten Aktionen und Wirkungen umzusetzender Qualitätssicherungsmaßnahmen sind in geeigneter Form zu dokumentieren. Hierbei ist nachvollziehbar festzulegen, wer für die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen verantwortlich ist, zu welchem Zeitpunkt und durch wen die Überprüfung erfolgt.
- Die Hochschule hat sicherzustellen, dass die Öffentlichkeit in geeigneter Weise mindestens einmal jährlich über Verfahren und Resultate der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre unterrichtet wird.
- Die Hochschule hat sicherzustellen, dass bei Joint Programmes die Qualität der an der Partnerhochschule angebotenen Komponenten gewährleistet ist.
- Die Hochschule hat für den Akkreditierungszeitraum sicherzustellen und nachzuweisen, dass das interne Qualitätssicherungssystem über personelle und sächliche Ressourcen verfügt, die Nachhaltigkeit gewährleisten.
- Die Hochschule hat sicherzustellen, dass den im System erkannten Mängeln (z.B. kompetenzorientierte Prüfungen, überarbeitungsbedürftige Modulbeschreibungen, interne Gutachterberichte) auch bei anderen Studiengängen systematisch durch adäquate Vorbeugemaßnahmen begegnet wird. Dies ist mittels geeigneter Dokumentation nachzuweisen.

Die Systemakkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird das interne Qualitätssicherungssystem im Bereich Studium und Lehre bis 30. September 2020 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von i.d.R. 12, höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Es sollte sichergestellt werden, dass im System erkannten Mängeln (z.B. kompetenzorientierte Prüfungen, überarbeitungsbedürftige Modulbeschreibungen, interne Gutachterberichte) auch bei anderen Studiengängen systematisch durch adäquate Vorbeugemaßnahmen begegnet wird.

Begründung:

Aus Sicht des Fachausschusses ist dieser Aspekt des Qualitätssicherungssystems zu gewichtig, als dass dies nur als Empfehlung ausgesprochen werden sollte. Die Akkreditierungskommission folgt dem Votum des Fachausschusses.

Umformulierung von Auflagen (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Hochschule hat sicherzustellen, dass geeignete Maßnahmen für die Qualität der an der Partnerhochschule angebotenen Komponenten der Joint Programmes ergriffen werden.

Begründung:

Die Akkreditierungskommission erachtet die gewählte Formulierung für irreführend und spricht sich für eine Umformulierung der Auflage aus.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. September 2015 folgenden Beschluss:

Die Auflagen sind erfüllt. Die Akkreditierung des internen Qualitätssicherungssystems der Hochschule Hof im Bereich Lehre und Studium wird bis zum 30. September 2020 verlängert.